

## Anlage

zu § 2 vorstehender Preisverordnung Nr. 186

## Regeliebstungspreise für das Buchbinder-Handwerk

L Halbleinenbände in einfacher Ausführung  
(Bibliothekseinsätze)

Din A 6 (Buchhöhe bis 15 cm)

|                  | DM   |
|------------------|------|
| 160 Seiten ..... | 3,20 |
| 320 „ .....      | 3,40 |
| 480 „ .....      | 3,70 |
| 640 „ .....      | 3,90 |
| 800 „ .....      | 4,20 |

Din A 5 (Buchhöhe bis 21 cm)

|                  |      |
|------------------|------|
| 160 Seiten ..... | 3,60 |
| 320 „ .....      | 3,83 |
| 480 „ .....      | 4,15 |
| 640 „ .....      | 4,50 |
| 800 „ .....      | 4,75 |

Din A 4 (Buchhöhe bis 29,7 cm)

|                  |      |
|------------------|------|
| 160 Seiten ..... | 4,55 |
| 320 „ .....      | 4,80 |
| 480 „ .....      | 5,15 |
| 640 „ .....      | 5,45 |
| 800 „ .....      | 5,70 |

2. Geschäftsbücher in einfacher Ausführung bei Lieferung der Liniatur

Din A 4 (Buchhöhe bis 29,7 cm)

|                  | DM   |
|------------------|------|
| 100 Seiten ..... | 3,85 |
| 200 „ .....      | 5,—  |
| 300 „ .....      | 5,80 |
| 400 „ .....      | 6,70 |
| 500 „ .....      | 7,60 |

Din A 3 (Buchhöhe bis 43 cm)

|                  |       |
|------------------|-------|
| 100 Seiten ..... | 5,60  |
| 200 „ .....      | 6,70  |
| 300 „ .....      | 7,80  |
| 400 „ .....      | 8,95  |
| 500 „ .....      | 10,15 |

Bei Verwendung von Schnür- und Kunstleinen und anderem Gewebe statt Kaliko (10%), bei Bandheftung (10%) und bei der Verwendung eines anderen als des einfachen üblichen Vorsatzes — Fein-Vorsatz — (5%) darf ein Gesamtaufschlag von 25% erhoben werden.

3. Einfache stabile Karteikästen mit Stülpedeckel, Leinwandrändelung, Papierbezug Neulandmarmor

|                   | DM   |
|-------------------|------|
| 16X31X12 cm ..... | 6,30 |
| 23X33X17 cm ..... | 7,40 |
| 23X31X33 cm ..... | 8,65 |

Die Regelleistungspreise verstehen sich einschl. Material ab Werkstatt.

Erste Durchführungsbestimmung  
zur Preisverordnung Nr. 186 — Preisbildung  
im Buchbinder-Handwerk.

Vom 17. September 1951

Zur Durchführung der Preisverordnung Nr. 186 vom 15. September 1951 — Verordnung über die Preisbildung im Buchbinder-Handwerk (GBl. S. 846) wird folgendes bestimmt:

## § 1

## Kalkulationsschema

Der höchstzulässige Preis für die in der Anlage zur Preisverordnung Nr. 186 vom 15. September 1951 nicht aufgeführten Leistungen ist eigenverantwortlich nach folgendem Kalkulationsschema zu errechnen:

|   |       |       |
|---|-------|-------|
| a) Fertigungslöhne .....  | DM    | DM    |
| b) Gemeinkostenzuschlag einschl. Zuschlag für Wagnis und Gewinn auf die Fertigungslöhne ..... | ..... | ..... |
| Fertigungskosten .....  | ..... | ..... |
| c) Materialkosten .....   | ..... | ..... |
| d) Zuschlag auf vom Betrieb gelieferte Materialien .....                                      | ..... | ..... |
| Preis ohne Umsatzsteuer .....   | ..... | ..... |
| e) Umsatzsteuer .....   | ..... | ..... |
| Preis .....   | «     | ..... |

## § 2

## Fertigungszeiten

Die der Preisbildung zugrunde zu legenden Fertigungszeiten müssen mit den Grundsätzen sparsamster wirtschaftlicher Betriebsleitung und des zweckmäßigsten Arbeitseinsatzes vereinbar sein.

## § 3

## Fertigungslöhne

(1) Fertigungslöhne sind die Lohnkosten, die unmittelbar für die Leistung oder den Auftrag erfährt werden. Es dürfen nur die unmittelbar bei dem Auftrag anfallenden Arbeitsstunden berechnet werden, die bei normaler Arbeitsleistung wirtschaftlich gerechtfertigt sind.

(2) Als Stundenlohn für Gesellen und Arbeiter gelten die nachweisbar gezahlten, zulässigen effektiven Löhne des für das Buchbinder-Handwerk jeweils gültigen Tarifvertrages.

(3) Als effektiver Lohn für die Lehrlingsarbeit gelten die nachweisbar gezahlten, zulässigen Lehrlingsentgelte. Das monatliche Entgelt ist durch die Zahl der monatlichen Gesamtarbeitsstunden zu dividieren.

(4) Für die eigenhändige produktive Mitarbeit steht dem Betriebsinhaber der höchste örtlich zulässige Gesellenlohn zu. Als Mitarbeit des Betriebsinhabers gilt nicht die allgemeine Leitung und Überwachung der Arbeit.